

Verkehrsregelung anlässlich des Seenarrentreffens in Dettingen der Narrenzunft Mooschrat Dettingen-Wallhausen e.V. vom 10. bis 12.02.2023

Aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs während der Umzüge im Rahmen des Seenarrentreffens in Dettingen der Narrenzunft Mooschrat Dettingen-Wallhausen e.V. ergeht gem. § 45 Abs. 1 der StVO vom 16.11.1970 (BGBl. I S. 1565) in der derzeitigen Fassung und der VwV zur StVO folgende

verkehrsrechtliche Anordnung:

§ 1

Anlässlich des Nachtumzuges werden am Freitag, den 10.02.2023 in der Zeit von 18:00 Uhr bis 21:30 Uhr folgende Straßen (Aufstellung und Umzugsweg) für den gesamten Fahrzeugverkehr gesperrt:

Säntisblick, Hegaublick, Sommerbergstraße, Wuhrweg, Winterbegstraße. Brühlstraße, Allensbacher Straße.

Ferner wird die Dingesldorfer Straße – Teilstück zwischen dem Moosweg und der Konstanzer Straße – für den allgemeinen Fahrzeugverkehr gesperrt. Hiervon ausgenommen sind Reisebusse.

§ 2

Anlässlich des Großen Seenarrenumzuges werden am Sonntag, den 12.02.2023 in der Zeit von 11:00 Uhr bis 19:00 Uhr folgende Straßen (Aufstellung und Umzugsweg) für den gesamten Fahrzeugverkehr gesperrt (ausgenommen hiervon sind der Linienverkehr, soweit und solange dies aus Verkehrssicherheitsgründen verträglich ist, längstens jedoch bis 13:00 Uhr):

Wetzsteinstraße, Breitenriedstraße, Lerchenweg, Waldstraße, Glockenbrunnenstraße, Pappelweg, Konstanzer Straße, Kapitän-Romer-Straße, Langenrainer Straße, Hegaublick, Sommerbergstraße, Allensbacher Straße.

Ferner wird die Dingesldorfer Straße – Teilstück zwischen dem Moosweg und der Konstanzer Straße – für den allgemeinen Fahrzeugverkehr gesperrt. Hiervon ausgenommen sind Reisebusse.

§ 3

Die Umleitung des überörtlichen Verkehrs erfolgt anhand der vorliegenden Verkehrslenkungs- bzw. Beschilderungspläne.

§ 4

Um die Durchführung der in den §§ 1 und 2 genannten Umzüge sicherzustellen, wird am Freitag, dem 10.02.2023, ab 15:00 Uhr und am Sonntag, dem 12.02.2023, ab 09:30 Uhr das Parken auf den ebenfalls dort genannten Straßen untersagt.

Darüber hinaus ist das Parken am Sonntag, den 12.02.2023 in der Zeit von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr in der Hegner Straße, Weiher Straße – Teilstück zwischen Hegner Straße und Wendelsbergstraße –, Wendelsbergstraße und in der Brühlstraße – Teilstück zwischen der Wendelsbergstraße und Hegner Straße – untersagt.

Verkehrsbehindernd abgestellte Fahrzeuge werden kostenpflichtig abgeschleppt.

§ 5

Auf dem Moosweg wird in der Zeit zwischen 11:00 Uhr und 19:00 Uhr ein Einbahnverkehr in Süd-Nord-Richtung eingerichtet.

§ 6

Die Beschilderungen und Absperrungen sind entsprechend dem vorliegenden Verkehrszeichenplan auszuführen. Dieser kann im Bürgeramt – Abteilung Straßenverkehr – Untere Laube 24 in Konstanz eingesehen werden.

§ 7

Die Verkehrsregelung, insbesondere der Zulieferer- und Anwohnerverkehr, wird durch die Polizei und den Gemeindevollzugsdienst überwacht.

§ 8

Den Weisungen der Polizei, des Gemeindevollzugsdienstes oder sonstiger weisungsberechtigter Personen ist jederzeit und unverzüglich Folge zu leisten.

§ 9

Die Anordnung tritt mit Durchführung der Maßnahmen in Kraft und wird nach Beendigung der Veranstaltung wieder aufgehoben.

Konstanz, den 27.01.2023
Az.: 3273-31-re

Stadt Konstanz
Uli Burchardt, Oberbürgermeister

Die öffentliche Bekanntmachung erfolgt am 27.01.2023 auf der Homepage der Stadt Konstanz.